Landesverband Nordrhein-Westfalen
der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst
- LVL -
Mitglied im DBB-Landesbund

Positionen zur Lebensmittelüberwachung in Nordrhein Westfalen

Konzepte, Ziele, Visionen

Rahmenbedingungen

Der EU-Gesetzgeber erweitert zunehmend den Regulierungsrahmen mit immer umfangreicheren, detaillierteren Standards für die Lebensmittelsicherheit, die von den Bundesländern umgesetzt werden müssen. Daher sind Aufgabenabbau und Entbürokratisierung im Bereich der Lebensmittelüberwachung nicht umsetzbar. Gleichzeitig sind die Haushaltsmittel begrenzt. Die Lebensmittelüberwachung ist, wie alle anderen Bereiche im öffentlichen Dienst, von Personalabbau und Reduzierung der Sachmittel betroffen.

Aufgaben

1. Marktkontrolle muss Hersteller- und Einfuhrkontrollen ergänzen

Die EU sieht eine Kontrolle vorrangig bei den Herstellern/Erzeugern und an den EU-Außengrenzen vor. Dieses „Flaschenhalsprinzip“ sollte theoretisch dafür sorgen, dass nur sichere Lebensmittel im Verkehr sind. Die Praxis sieht jedoch anders aus.

Die EU-Außengrenzen sind nicht sicher, da keine ausreichende Kontrolle der Importe erfolgt:

- Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft gibt es bereits lange ein etabliertes Einfuhrkontrollkonzept, jedoch erfolgt häufig nur eine Dokumentenkontrolle.
  Schlagzeilen wie „Nitrofuran in Geflügelfleisch aus Brasilien“, „Chloramphenicol in Shrimps aus Asien“ dürfte es eigentlich nicht geben. Doch häufig erfolgt nur eine Dokumentenkontrolle. „Papier ist geduldig“ - die Mentalität in den Drittländern ist anders als in Europa.
- Die neue EU-Einfuhrverordnung Nr. 669/2009 regelt die Einfuhr einzelner pflanzlicher Lebensmittel und Futtermittel. Sie muss in die Kontrollpraxis umgesetzt und durch nationale Vorschriften ergänzt werden. (Stichworte: Schimmelpilzgifte in Nüssen, Pflanzenschutzmittelrückstände in Obst und Gemüse, mikrobiologische Verunreinigungen wie Salmonellen in Kräutern und Gewürzen, verbotene Farbstoffe in Gewürzen).

Landesverband Nordrhein-Westfalen der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst

Vorsitzende
Christina Blachnik
Haselnußweg 26
46535 Dinslaken
☎ (02064) 17344

Stv. Vorsitzender
Dietmar Herrmann
Ohmstrasse 4
51145 Köln
☎ (02203) 33976

Stv. Vorsitzender
Dr. Thorsten Münstedt
Schwalbenstr. 60
42281 Wuppertal
☎ (0202) 51491011

Schriftführerin
Judith Richter
Dechant-Wessingstr. 56
45663 Recklinghausen
☎ (02361) 490 54 30

Schatzmeisterin
Juliane Daphi-Weber
Sickbreede 62
33649 Bielefeld
☎ (0521) 452881

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61) Konto-Nr. 690 257 32

- Bei Bedarfsgegenständen und Kosmetika besteht kein Einfuhrkontrollkonzept (z.B. Spielzeug aus China). Solange es kein einheitliches EU-Einfuhrkontrollkonzept gibt, nutzen die Importeure den Einfuhrort mit der geringsten Kontrollaktivität. (z.B. wenn in Hamburg schärfer kontrolliert wird, weichen die Unternehmen auf Rotterdam aus).
- Bei der Einfuhr von Lebensmittelbedarfsgegenständen gibt es nur eine unzureichende Einzelkontrollmaßnahme (Melaminproblematik)
- Auch die Herstellerüberwachung innerhalb der EU ist nicht überall auf gleich hohem Niveau. So wird nicht überall gleich tief untersucht und Untersuchungen können niemals immer umfassend sein. Eine effektive, sachverständige Herstellerüberwachung kann weit früher mehr Erkenntnisse über Verbraucherrisiken bei chemischen Produkten (Bedarfsgegenständen) liefern, ehe sich daraus Skandale entwickeln. Viele Lebensmittelskandale oder neue Probleme wurden bisher nur über Marktkontrollen aufgedeckt und leider nicht durch Herstellerkontrollen.

Positionen zur Lebensmittelüberwachung

1. Lebensmittelüberwachung

Für die zielorientierte und sachgerechte Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle ist eine multidisziplinäre Zusammensetzung des Kontrollpersonals erforderlich. Dabei ist die Einbindung von staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/-innen auf allen Ebenen des Verwaltungsvollzugs, insbesondere auch in der Lebensmittelüberwachung vor Ort, unerlässlich.
Die europäische KontrollVO VO (EG) Nr. 882/2004 fordert in Artikel 6, dass das Kontrollpersonal zu einer *multidisziplinären* Zusammenarbeit befähigt sein muss. Dies setzt jedoch voraus, dass in den zuständigen Dienststellen Personal verschiedener Disziplinen für den Vollzug zuständig ist, also beispielsweise nicht nur Tierärzte als wissenschaftlich ausgebildete Personen sondern auch Lebensmittelchemiker und ggf. weitere fachlich spezialisierte und qualifizierte Personen.

- Die notwendige fachliche Breite und Tiefe für die Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Zusatzstoffen, Futtermitteln ist in der Regel bei den Kreisen und kreisfreien Städten nicht vorhanden. Sie beschränkt sich meist auf den Bereich tierischer Produkte.
- Der erhebliche finanzielle Aufwand, der mit der Entnahme, Untersuchung und Beurteilung von Proben verbunden ist, darf nicht am Ende durch mangelnde fachliche Qualifikation bei der Auswertung und den Entscheidungen über nachfolgende Maßnahmen „vergeudet“ werden; die eingesetzten Steuermittel könnten besser genutzt werden, indem weniger Proben tiefer und damit beweiskräftiger untersucht werden.
- Die **Wirtschaft** wünscht sich mehr fachliche Kompetenz beim Kontrollpersonal.
- Die zunehmende Verpflichtung zu **Transparenz und Verbraucherinformation** machen es notwendig, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich und dennoch fachlich korrekt und gleichzeitig gerichtsfest aufzubereiten und darzustellen.

Vorsitzende
Christina Blachnik
Haselnußweg 26
46535 Dinslaken
☎ (02064) 17344

Stv. Vorsitzender
Dietmar Herrmann
Ohmstrasse 4
51145 Köln
☎ (02203) 33976

Stv. Vorsitzender
Dr. Thorsten Münstedt
Schwalbenstr. 60
42281 Wuppertal
☎ (0202) 51491011

Schriftführerin
Judith Richter
Dechant-Wessingstr. 56
45663 Recklinghausen
☎ (02361) 490 54 30

Schatzmeisterin
Juliane Daphi-Weber
Sickbreede 62
33649 Bielefeld
☎ (0521) 452881

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61) Konto-Nr. 690 257 32

2. Amtliche Probenuntersuchung

- Betriebskontrollen zur Überwachung der Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelunternehmer – also die so genannte "Kontrolle der Kontrolle" – können Probenahme und Untersuchung nicht voll ersetzen. Auch hier gilt: Papier ist geduldig - die amtliche Untersuchung von Proben ist dagegen unbestechlich. Die amtliche Probenuntersuchung muss die amtliche Betriebskontrolle ergänzen. Dabei muss die Untersuchung (wie auch die Kontrolle) dem risikoorientierten Ansatz folgen.
- Die **Risikoorientierung** zur Verbesserung der Qualität der Überwachung (Prioritäten setzen, das „Richtige“ kontrollieren und untersuchen) ist sinnvoll, darf aber nicht zu einer Reduzierung der Kontrollfrequenzen und Probenzahlen als Kompensation für Personalabbau führen.
- Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz müssen schlagkräftige, flexibel und schnell reagierende amtliche Laboratorien bestehen, die auch innovative Untersuchungen entwickeln müssen. Die amtliche Untersuchung und Überwachung darf nicht hinter private Verbraucherorganisationen wie food watch, Greenpeace, Öko Test oder Stiftung Warentest abrutschen. Die **Qualität der Untersuchungen** muss erhalten werden und die Untersuchungsergebnisse müssen öffentlich zugänglich werden.
- Die Flexibilität und Reaktionsmöglichkeit auf aktuelle Vorfälle und neue Erkenntnisse muss verstärkt werden.
- Der Anteil sogenannter Programmproben muss beschränkt und möglichst gering gehalten werden. Jahrespläne des Bundes (BÜP, Monitoring) und der EU (KÜP) sind mit einem Jahr Vorlauf viel zu unflexibel, das Problem ist bis zum Beginn des Untersuchungsprogramms oft schon überholt. Die Auswertung der gemeldeten Daten erfolgt wiederum viel zu spät, bis zu 3 Jahre nach dem Projektvorschlag. Viele Themen sind dann nur noch von historischem Interesse.

3. Personal

- Im **Untersuchungsbereich** wurde bislang versucht, die kontinuierlichen Personaleinsparungen durch Rationalisierung mit Hilfe von Zentralisierung bzw. Schwerpunktbildung aufzufangen.
  Im Falle eines weiteren Personalabbaus muss die Politik klare Vorgaben machen, welche Aufgaben künftig nicht mehr erledigt werden sollen, und dies dem Bund, der EU und den Verbrauchern vermitteln.
- Im **Überwachungsbereich** vor Ort ist eine Personalaufstockung hingegen unumgänglich. Derzeit verfügen nur 7 von 53 Kreisordnungsbehörden (Lippe, Duisburg, Wesel, Köln, Krefeld, Neuss, Steinfurt) über den erforderlichen lebensmittelchemischen Sachverstand. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Pflichtaufgaben (wie z.B. Sicherheitsbewertung von Kosmetika, Konformitätserklärung bei LM-BG, spezielle Zolleinfuhrmaßnahmen und Anzeigepflicht von Nahrungsergänzungsmitteln) gar nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden. Die Weiterverfolgung von Internetverantwortlichen vor Ort erfordert hohen Zeitaufwand.

Vorsitzende
Christina Blachnik
Haselnußweg 26
46535 Dinslaken
☎ (02064) 17344

Stv. Vorsitzender
Dietmar Herrmann
Ohmstrasse 4
51145 Köln
☎ (02203) 33976

Stv. Vorsitzender
Dr. Thorsten Münstedt
Schwalbenstr. 60
42281 Wuppertal
☎ (0202) 51491011

Schriftführerin
Judith Richter
Dechant-Wessingstr. 56
45663 Recklinghausen
☎ (02361) 490 54 30

Schatzmeisterin
Juliane Daphi-Weber
Sickbreede 62
33649 Bielefeld
☎ (0521) 452881

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61) Konto-Nr. 690 257 32

- Durch die rasanten Fortschritte in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltechnologie sowie die ständige Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts ist kontinuierliche Fortbildung unerlässlich. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung muss für **alle** Sachverständigen in einer Rechtsgrundlage verankert. Die für Fortbildung vorgesehenen Mittel müssen dringend aufgestockt werden.

4. Ressourcen

- Die Etablierung neuer Analysenmethoden und das Angehen neuer Fragestellungen sind wichtige Aufgaben der amtlichen Laboratorien. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus. Die Möglichkeiten dafür sind jedoch begrenzt.
- Auch Analysengeräte verschleißen – mit zunehmendem Alter sind kürzere Wartungsintervalle (Personalaufwand) sowie vermehrte Reparaturen (Kosten) erforderlich. Ersatzbeschaffungen für vorhandene Geräte werden ständig teurer.
  Wissenschaft und Industrie verbessern ständig die Geräte und entwickeln neue Untersuchungstechniken, die der Überwachung neue Möglichkeiten eröffnen (z.B. Nachweis der geografischen Herkunft von Lebensmitteln). Neue Messgeräte können die Stoffe selektiver und damit rechtssicherer nachweisen. Sie sind auch deshalb erforderlich, weil Fälscher schnell erfahren, wie das derzeitige Untersuchungsspektrum aussieht, und sich darauf einstellen können (vgl. Doping).

5. Keine Privatisierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Private Eigenkontrollen und Meldepflichten sind entscheidende Instrumente eines effizienten Verbraucherschutzes. Lebensmittelskandale der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass eine funktionierende, kompetente und unabhängige amtliche Lebensmittelüberwachung unverzichtbar ist. Nach einer CMA-Umfrage legen 85 % der Verbraucher Wert auf eine umfassende Kontrolle der Lebensmittelproduktion. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass Verbraucher trotz zunehmender Globalisierung größtmögliche Sicherheit und größtmöglichen Schutz genießen. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel hat dabei Priorität. Alle Aufgaben der Lebensmittelüberwachung einschließlich der Untersuchung scheiden daher für eine Privatisierung aus!
Das Beispiel „Dioxine in Eiern“ zeigt, wie wichtig amtliche Laboratorien sind. Die wenigen privaten Dioxin-Laboratorien waren vollkommen überlastet. Zeitnahe Untersuchungsergebnisse konnten nur für überhöhte Preise erhalten werden. Eine Privatisierung wäre ein unkalkulierbares finanzielles Risiko!

Vorsitzende
Christina Blachnik
Haselnußweg 26
46535 Dinslaken
☎ (02064) 17344

Stv. Vorsitzender
Dietmar Herrmann
Ohmstrasse 4
51145 Köln
☎ (02203) 33976

Stv. Vorsitzender
Dr. Thorsten Münstedt
Schwalbenstr. 60
42281 Wuppertal
☎ (0202) 51491011

Schriftführerin
Judith Richter
Dechant-Wessingstr. 56
45663 Recklinghausen
☎ (02361) 490 54 30

Schatzmeisterin
Juliane Daphi-Weber
Sickbreede 62
33649 Bielefeld
☎ (0521) 452881

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61) Konto-Nr. 690 257 32